

## Was ist der

# Globale Aktionsplan

## für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft?

### Der Hintergrund

Pflanzengenetische Ressourcen werden weltweit erhalten, gesammelt, genutzt und weiterentwickelt. Sie bilden die Grundlage für die Ernährungssicherheit.

Spätestens seit den 70er Jahren weiß man, daß die genetische Vielfalt der kultivierten Nutz- und Nahrungspflanzen weltweit abnimmt. Dies stellt eine große Gefahr für die Zukunft der Welternährung dar: Vielfältige Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten sind damit als Alternative für die Zukunft unwiederbringlich verloren. Ein Grund liegt in der Verbreitung einer kommerzialisierten Landwirtschaft, die auf Einseitigkeit, Spezialisierung und Globalisierung ausgelegt ist und deren Produktion sich auf immer weniger Kultursorten und -arten beschränkt. Man schätzt, daß in den letzten 100 Jahren etwa 75 Prozent der genetischen Vielfalt innerhalb der einzelnen Kulturarten verloren gegangen sind! Dieser Prozeß schreitet weiter voran, besonders in den Ländern des Südens, wo die Heimat der meisten unserer Nahrungspflanzen liegt und wo die größte genetische Vielfalt zu finden ist.

Die Gefahr wurde u.a. durch die für Landwirtschaft und Ernährung zuständige Organisation der Vereinten Natio-

nen, der FAO, erkannt: Nach vorangegangenen Konferenzen fand im Juni 1996 in Leipzig zur 4. *Internationalen Technischen Konferenz für Pflanzengenetische Ressourcen* (ITK/PGR) statt. Repräsentantinnen und Repräsentanten von 150 Staaten und 54 Organisationen fanden sich zusammen, um ihrer gemeinsamen Verpflichtung für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRFA) Nachdruck zu verleihen.

### Die Leipziger Konferenz

#### Der Globale Aktionsplan (GPA)

Als Handlungsrahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von PGRFA entstand ein kostenausweisender und aktionsorientierter Plan, der sogenannte *Globale Aktionsplan* (GPA), der den Staaten ein Instrument in die Hand gibt, wie der Gefahr des Verlustes genetischer Vielfalt zu begegnen sei.

Der GPA besteht aus vier Hauptbereichen, die in jeweils 20 Aktionsfelder gegliedert sind. Der Plan umfaßt zahlreiche Aktivitäten, die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen stärken und umsetzen sollen. Der GPA sieht u.a. vor:

#### *Die In-situ-Erhaltung und Entwicklung*

In-situ-Erhaltung bedeutet die Erhaltung von Ökosystemen und die Bewahrung bzw. die Wiederherstellung von Pflanzenpopulationen in ihren natürlichen Lebensräumen.

- Die Förderung der Erfassung und Inventarisierung von PGRFA und deren *on-farm-Bewirtschaftung*, d.h. Kultivierung im bäuerlichen Betrieb auf dem Feld.
- Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern in Notsituationen zur Wiederherstellung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungssysteme.
- Förderung der *In-situ*-Erhaltung verwandter Wildarten von Kulturpflanzen und der für die Nahrungsmittelproduktion relevanten Wildpflanzen

#### *Die Ex-situ-Erhaltung*

Ex-situ-Erhaltung bedeutet die Erhaltung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt (Samen, Pollen, Gewebe)

außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume, z.B. in Genbanken, botanischen Gärten oder Feldkollektionen.

- Sicherung bestehender Ex-situ-Sammlungen und Ausweitung der Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen.
- Unterstützung plannmäßiger und gezielter Sammlung von PGRFA.
- Regeneration bedrohter Saat- und Pflanzgutmuster in Ex-situ-Sammlungen.

#### *Die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen*

- Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft durch Diversifizierung der Pflanzenproduktion und Ausdehnung der Kulturpflanzenvielfalt.
- Förderung von Saatgutproduktion und -vertrieb und die Erschließung neuer Märkte für lokale Sorten und Produkte, die die Erhaltung und Nutzung einer großen Vielfalt fördern.

#### *Die Stärkung der institutionellen und personellen Kapazitäten*

- Erhöhung des öffentlichen Bewußtseins für die Bedeutung der Erhaltung und Nutzung von PGRFA sowie Ausweitung und Verbesserung von Aus- und Fortbildung.
- Aufbau effektiver nationaler Programme und Förderung von Netzwerken für PGRFA.
- Aufbau umfassender Informationssysteme und Frühwarnsysteme gegen den Verlust von PGRFA.

### Die Leipziger Erklärung

Die Leipziger Erklärung umfaßt 13 Punkten, in denen auf die Bedeutung pflanzengenetischer Ressourcen und deren Erhaltung für die Welternährung hingewiesen wurde. U.a. wurde die gerechte Teilhabe an Technologien für die Länder des Südens gefordert. Die Leipziger Erklärung war die Botschaft an den Welternährungsgipfel in Rom 1996.

### Der Weltzustandsbericht

Der Konferenz lag der erste Weltzustandsbericht über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft vor. Er basiert auf nationalen Berichten von 151 Regierungen über den Zustand der genetischen Ressourcen und die Gründe des Verlustes an Vielfalt (Generosion) in

den jeweiligen Ländern. Der Weltzustandsbericht stellt durch seine Detailfülle eine einzigartige Fundgrube dar und soll periodisch fortgeschrieben werden.

### **Beurteilung des GPA**

Der GPA ist zu begrüßen, weil er das Problem der Generosion endlich benennt und die bessere Zusammenarbeit zwischen Bauern und indigenen Gemeinschaften einerseits und wissenschaftlichen und beratenden Einrichtungen andererseits fordert. Positiv ist auch, daß er der In-situ-Erhaltung ebenso viel Bedeutung zumißt wie der Ex-situ-Erhaltung.

### **Der „blinde Fleck“ des GPA**

Der GPA und die beiden anderen Leipziger Dokumente nehmen keinen Bezug auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie z.B. durch die Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) zu geistigen Eigentumsrechten definiert werden. Die Ausgestaltung dieser WTO-Abkommen ist aber von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung einer eigenständigen bäuerlichen Züchtung, die wiederum eine Voraussetzung für die Erhaltung der genetischen Vielfalt ist.

Der Schutz und die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen ist nur dann möglich, wenn

- die Souveränitätsrechte indigener und bäuerlicher Gemeinschaften, die die Konvention über die biologische Vielfalt völkerrechtlich garantiert, und
- die *Farmer's Rights*, d.h. die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, die sich aus ihren Beiträgen für die Erhaltung, Verbesserung und Bereitstellung genetischer Ressourcen ergeben,

nicht durch die WTO-Abkommen ausgehebelt werden können. Souveränitätsrechte und *Farmer's Rights* müssen rechtlich über den WTO-Abkommen zu stehen kommen!

### **Zwei Jahre nach Leipzig**

Zwei Jahre nach der Leipziger Konferenz geht die Umsetzung des GPA nur zögerlich voran. Die internationale Debatte um die *Farmer's Rights* - einen zentralen Aspekt

der Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen - konzentriert sich derzeit auf die völkerrechtlich verbindliche Konvention über die biologische Vielfalt und das *International Undertaking*.

### **4. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über die biologische Vielfalt (COP 4)**

Als rechtlich verbindliches Instrument strebt die Konvention den Schutz der biologischen Vielfalt weltweit an. Sie ist aufgrund eines umfassenden Regelungsprozesses für die Nutzung von PGRFA wirtschaftlich von großer Bedeutung. Der landwirtschaftlichen Vielfalt wird dabei eine wichtige Rolle zuerkannt. Auch haben mit der Konvention Fragen der biologischen Sicherheit an Bedeutung gewonnen. Auf der COP 4 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wodurch die indigenen Gemeinschaften eine aktive Rolle bei der Durchsetzung ihrer Rechte erreicht haben.

### **Die Neuverhandlung des International Undertaking**

Das *International Undertaking* regelt die *Farmer's Rights* und das sogenannte *benefit-sharing*, d.h. die gerechte, nicht-diskriminierende Teilhabe Aller an den kommerziellen Vorteilen bzw. Gewinnen aus dem Nutzen von PGR. Da das *International Undertaking* eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung ist, sind Verhandlungen im Gang, um es in ein Protokoll der *Konvention über die biologische Vielfalt* zu überführen und es somit für die Vertragsparteien der Konvention rechtsverbindlich zu machen.

### **Neufassung des Saatgutverkehrsgesetzes**

Der GPA ruft die Staaten auf, ihre nationalen Gesetzgebungen so zu fassen, daß sie der Bewahrung der Vielfalt nicht entgegenwirken. Die Möglichkeit der Vermarktung alter und sogenannter Landsorten soll erleichtert werden. Dazu ist eine Novellierung des Deutschen und Europäischen Saatgutverkehrsgesetzes und der Sortenzulassung notwendig.

### **Projektgruppe Internationale Agrarforschung, Agrarbioidiversität und Anbaubausysteme (PIAAA)**

Das Forum Umwelt & Entwicklung ist ein Zusammenschluß deutscher Nicht-Regierungsorganisationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung im Norden und im Süden. Die Umsetzung der Agenda 21 und der Konventionen des Rio-Prozesses stehen dabei im Vordergrund. Eine der Arbeitsgruppen des Forums beschäftigt sich mit den Themen Landwirtschaft und Ernährung. Innerhalb dieser AG begleitet die Projektgruppe Internationale Agrarforschung, Agrarbioidiversität und Anbaubausysteme den Leipzig-Nachfolgeprozeß.

### **Kontaktadresse**

**Forum Umwelt & Entwicklung  
AG Landwirtschaft & Ernährung  
PIAAA - Projektgruppe Internationale  
Agrarforschung, Agrarbioidiversität und  
Anbaubausysteme**

Am Michaelshof 8-10

53177 Bonn

Telefon: 0228 - 35 97 04

Fax: 0228 - 35 90 96

E-mail: [forum.ue@t-online.de](mailto:forum.ue@t-online.de)

Internet: [www.oneworldweb.de/forum](http://www.oneworldweb.de/forum)

---